

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Für Rechtsgeschäfte des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien GmbH (VON GmbH) oder des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) mit Unternehmern oder anderen Vertragspartnern im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB gilt unter Ausschluss etwaiger entgegenstehender Geschäftsbedingungen des anderen Vertragspartners:

Durch Abschluss des Vertrages erklärt der jeweilige Vertragspartner gegenüber der VON GmbH bzw. dem ZVON, dass er die jeweils gültigen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhält und während der gesamten Vertragsdauer einhalten wird.

Auf Verlangen der VON GmbH bzw. des ZVON ist der Vertragspartner verpflichtet, Nachweise über die Einhaltung des MiLoG, insbesondere im Hinblick auf die Zahlung der Mindestlöhne, vorzulegen.

Die VON GmbH bzw. der ZVON ist berechtigt, eine vereinbarte Vergütung bis zur Vorlage der Nachweise über die Einhaltung des MiLoG durch den Vertragspartner ganz oder teilweise zurückzubehalten.

Der Vertragspartner hat eine vereinbarte Leistung grundsätzlich selbst auszuführen. Eine Übertragung der Leistungsausführung auf Dritte ist erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der VON GmbH bzw. des ZVON zulässig. Im Falle der Zustimmung ist der Dritte nicht berechtigt, eine auf ihn übertragene Leistungsausführung auf weitere Nachunternehmer zu übertragen. Der Vertragspartner bestätigt durch Abschluss dieses Vertrages, dass er den Dritten hierüber informiert hat.

Die VON GmbH und der ZVON nehmen nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)

Stand zum 01.01.2019